



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
Frau Kaarina Schenk  
3003 Ittigen  
*Versand nur per Mail*

3053 Münchenbuchsee, 30.05.2019

**Neunter Zwischenbericht Finanzhilfevertrag Ausbildung Grüngutbranche**  
**Vertrags-Nummer BAFU: 00.5015.PZ / Q435-1297**  
**Vertrags-Nummer BFE: SH/8100037-02-01-03**  
**Vertrags-Nummer BLW: 627000871**

Sehr geehrte Frau Schenk, liebe Kaarina

Gemäss Ziffer 3.3. des Finanzhilfevertrages mit den Bundesämtern BAFU, BFE und BLW hat alle zwei Monate eine Berichterstattung über den Stand des erwähnten Projektes zu erfolgen.

Der Bericht geht ebenfalls an die Bundesämter BFE und BLW sowie an die mitfinanzierenden Kantone, welche regelmässigen Bericht verlangt haben.

## **1. Berichtszeitraum**

Nach den ersten acht Zwischenberichten ist über den Zeitraum März – April 2019 zu rapportieren.

## **2. Umfang des Berichts**

Die Zwischenberichte zwei bis sechs wurden im Gegensatz zum ersten Bericht kurzgehalten, was begründet wurde. Auf die Bitte, bei Widerspruch gegen die Kürze des Berichts innerhalb eines Monats Meldung zu erstatten, erfolgte keine Reaktion. Der Bericht November – Dezember 2018 fasste das ganze Jahr zusammen und war etwas ausführlicher. Zur Vermeidung von enormen Dateigrössen bzw. Papiermengen wurden allerdings die Skripte und die Folien zum Grundkurs Deutsch dem Bericht nicht beigelegt. Vielmehr wurde im Berichtstext mit Links auf Speicherorte in der Cloud oder auf Webseiten verwiesen. Es stellte sich allerdings heraus, dass die Links nach einiger Zeit jeweils ungültig wurden, weshalb sie in den Berichten immer wieder erneuert wurden. Mittlerweile konnte die Ursache gefunden werden: In den Tiefen der Systemeinstellungen sind öffentliche Links standardmässig nur auf 30 Tage Gültigkeit eingestellt. Dies wurde nun korrigiert und die Links in diesem Bericht sollten auf Dauer gültig sein.

Der vorliegende neunte Bericht wird erneut kürzer gefasst, analog der Zwischenberichte zwei bis sechs und acht.

Was in früheren Zwischenberichten bereits rapportiert wurde, wird wenn möglich nur dann wiederholt, wenn eine Änderung vorgenommen wurde. Ausnahmsweise werden einige Textpassagen mit Links zu Dokumenten wiederholt, weil die Links nun permanent gültig sein sollten.

---

### **Verein Inspektorat**

Biomasse Suisse – Kompostforum Schweiz – Ökostrom Schweiz

Sekretariat: Daniel Trachsel, Oberdorfstrasse 40, Postfach 603, 3053 Münchenbuchsee, Tel 031 858 22 24, Fax 031 858 22 21  
Web: [www.cvis.ch](http://www.cvis.ch), Email: [argeinspektorat@bluewin.ch](mailto:argeinspektorat@bluewin.ch), MWST-Nr. CHE-493.936.799 MWST, Postkonto 60-597876-2

### 3. Aktive Personen

#### 3.1. Beteiligte Autoren, Koordination, Leitung

Fredi Abächerli	Verora GmbH, Präsident Kompostforum Schweiz, Vorstand Verein Inspektorat
Victor Anspach	Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Kursanbieter (ersetzte ab Oktober 2018 Andy Kollegger)
Urs Baier	ZHAW
Ronan Bourse	Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Kursreferent
Hans Engeli	Engeli Engineering, Inspektor und Kursanbieter
Jacques Fuchs	Biophyt AG /FIBL, Inspektor und Kursanbieter
Ueli Galli	Terranova GmbH, Inspektor und Kursanbieter
Beat Hürlimann	AWEL des Kantons Zürich und Vertretung Kantone in Fachkommission, Prüfungskommission
Martin Leuenberger	Leureko AG, Vorstand Verein Inspektorat, Prüfungskommission
Yves Membrez	EREP SA, Kursanbieter, Durchführung Kurse F
Nuria Montepart	EREP SA, Kursreferentin
Hajo Nägele	ZHAW
Léonore Schaller	EREP SA, Obfrau Prüfungskommission, Übersetzungen D-F, Durchführung Kurse F
Konrad Schleiss	UMWEKO GmbH, Chefinspektor und Kursanbieter
Daniel Trachsel	Geschäftsführer Verein Inspektorat
Arthur Wellinger	Triple E&M, Präsident Verein Inspektorat, Vizepräsident Biomasse Suisse

#### 3.2. Weitere Involvierte

Etienne Ruegg	DGE du Canton de Vaud, Vertretung Kantone in Fachkommission
Andreas Utiger	Geschäftsführer Biomasse Suisse, Durchführung Kurse D und Organisation Umfeld Prüfungen

### 4. Aktivitäten

#### 4.1. Sitzungen Gesamtteam / Fachkommission

Im Berichtszeitraum fanden keine Gesamtsitzungen statt. Das gesamte Team war vollständig ausgelastet mit Kursen, Kursauswertungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungsdurchführungen und -Auswertungen.

#### 4.2. Auslagerung von Aktivitäten

Die ausgelagerten Arbeiten gemäss fünftem bis achten Zwischenbericht (je Ziffer 4.2) sind abgeschlossen. In Vorbereitung ist die Organisation und Durchführung der zweiten und dritten Kurs-/Prüfungsblöcke.

### 4.3. Status Skripte

[Die Skripte D](#) und die [Kursunterlagen F](#) sind seit Längerem fertiggestellt und gedruckt. Nur wegen der erneut geänderten Links wird nochmals auf den Speicherort verwiesen.

### 4.4. Status Folien

Die Foliensätze für die Grund- und Auffrischkurse sind erstellt. Sie sind als pdf mit vier Folien pro Seite in der [Version D](#) und der [Version F](#) einsehbar. Auch deren Erwähnung muss nur wegen der erneut geänderten Links wiederholt werden.

Für Details wird auf die Ziffer 4.4 des siebten Zwischenberichts verwiesen.

### 4.5. Kursprogramm / Stundenplan

Der detaillierte Stundenplan mit den Referenten Deutsch findet sich in [diesem Verzeichnis](#) (Kursprogramm Grundkurs.pdf, neuer und nun permanenter Link gegenüber siebter und achter Bericht). Der Stundenplan Französisch entspricht mit Ausnahme anderer Referenten der deutschen Version.

### 4.6. Übersetzungen

Alle Übersetzungen D – F sind erledigt. Der Kanton Tessin hat mittlerweile mit dem Inspektorat Kontakt aufgenommen und interne Abklärungen im Kanton laufen. Kompliziert wird die Angelegenheit deshalb, weil die Übersetzung durch ein anderes Departement erarbeitet werden soll, dieses diese Aufgabe aber nur übernehmen will, wenn die Kurse auf Italienisch im Kanton Tessin durchgeführt werden. Behördenintern wird diese Auflage kontrovers diskutiert und ist der Ausgang beim Verfassen dieses Zwischenberichts noch offen. Kontrovers sind in erster Linie diese Aspekte:

- Es ist fraglich, ob im Tessin genügend Teilnehmende rekrutiert werden können;
- Nicht alle Anlagentypen sind im Kanton Tessin vorhanden. Es müssten Exkursionen ausserhalb des Kantons mit entsprechend langen Reisezeiten durchgeführt werden;
- Es konnten bisher nicht genügend Fachleute gefunden werden, welche Kursteile in Italienisch durchführen können. Der Kanton möchte jedoch nicht auf Fachleute aus Italien zurückgreifen müssen.
- Zwei Mitarbeitende einer Anlage aus dem Kanton Tessin haben den Grundkurs F und die Prüfung F absolviert. Nach Auffassung eines Sachbearbeiters sind alle infrage kommenden Teilnehmer entweder in Deutsch oder Französisch sattelfest, weshalb das Skript in italienischer Sprache genügend Unterstützung bieten sollte.

### 4.7. Zeitplan

Der Zeitplan gemäss Ziffer 4.7 des fünften Zwischenberichts ist abgearbeitet worden. Gleiches gilt für die darin genannten Meilensteine.

### 4.8. Kurse

Der erste Kursblock in Deutsch und Französisch mit anschliessender Prüfung ist abgeschlossen. Die Prüfungszertifikate sind verschickt worden. Eine Medienmitteilung wurde Anfang April in den drei Amtssprachen verschickt. Sie ist ladbar in [diesem Verzeichnis](#).

Nachfolgend die Statistik des ersten Blockes:

Aktivität	Effektiv D	Budget D	Effektiv F	Budget F
Grundkurs	26	15	11	10
Auffrischkurs	16	15	-	10
Prüfung	36	20	9	10

Die weder budgetierte noch angekündigte, aber in Ziff. 3.3. des [Finanzhilfevertrags](#) verlangte unentgeltliche Teilnahme von Vertretungen der drei finanzierenden Bundesämter wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Bereits im siebten und achten Zwischenbericht wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht und begründet, weshalb es fast zwingend ist, dass die letzten Kurse gemäss Finanzhilfegesuch und -Vertrag erst Anfang 2020 stattfinden können. Dem wurde nach Erhalt des achten Zwischenberichts seitens BAFU mit Mail vom 02.04.2019 zugestimmt.

#### **4.9. Referenten Kurse**

Die Referenten der Kurse Deutsch und Französisch haben ihren ersten Einsatz bereits absolviert (siehe Link zum Stundenplan in Ziffer 4.5 oben).

#### **4.10. Kursorte**

Siehe achter Zwischenbericht. Die Kursorte Balsthal und Avenches sind auch für die weiteren Blöcke vorgesehen.

#### **4.11. Prüfungen**

Von den angemeldeten Personen der Prüfungen D und F absolvierten zwei krankheitshalber die Prüfung nicht. Die Prüfungen wurden gemäss dem von der Prüfungskommission und im Prüfungsreglement vorgegebenen Benotungsschema bewertet. Eine einzige Person bestand die Prüfung nicht, was Thema des Evaluationsverfahrens ist (Ziffer 4.12 sogleich).

Die Prüfungsurkunden D und F können [in diesem Verzeichnis](#) geladen werden.

#### **4.12. Evaluationsverfahren**

Die Evaluation des ersten Blocks ist seitens der Verantwortlichen abgeschlossen. An einer Sitzung des Gesamtteams und der Fachkommission im Juli 2019 werden die Anpassungsvorschläge aufgrund der eigenen Erfahrungen und der Rückmeldungen der Teilnehmenden ausgewertet, die Eckwerte der zweiten und dritten Kursblöcke wenn nötig angepasst und insbesondere das Bewertungsschema der Prüfungen diskutiert.

Ein wesentliches und auch intern noch kontroverses Thema wird das im achten Zwischenbericht in Ziffer 4.12 angesprochene Anliegen sein, dass nicht von allen Interessierten eine umfassende Grundausbildung gewünscht wird, sondern nur ein spezifisch auf die eigenen Anlageverhältnisse konzentrierter Kurs (mit Auswirkungen auch auf die Thematik der Prüfung).

#### **4.13. Barrierefreiheit**

Siehe Hinweise dazu in Ziffer 4.13 des sechsten Zwischenberichts.

## **5. OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft**

Keine Neuigkeiten gegenüber dem siebten und achten Zwischenbericht.

## **6. Prüfungskommission**

Die Mitglieder der Prüfungskommission (Mitglieder siehe Ziffer 6 des sechsten und siebten Zwischenberichts) haben ihre Aufgaben im Rahmen des ersten Kursblockes abgeschlossen. Für die nächsten Blöcke steht insbesondere die Anpassung des Bewertungsrahmens für die Prüfungsfragen an.

## **7. Prüfungsreglement**

Das Prüfungsreglement mit Wegleitung dazu in einem Dokument ist auf der Basis von Vorlagen des SBFJ erstellt worden. Es ist in Deutsch und Französisch in [dieser Dokumentensammlung](#) zu finden (neuer, nun permanenter Link).

## 8. Weitere Aktivitäten

Erste Vorschläge zur Bewertung von aktuellen und früheren Kursangeboten und Prüfungen im Sinne von Art. 27 Abs. 1 lit. f VVEA wurden als Basisraster verfasst und intern kurz diskutiert. Der Vorschlag auf ein Bewertungssystem im Sinne des Bologna-Systems wurde als zu komplex und zu konflikträchtig qualifiziert. Alternative Bewertungsvorschläge sind in Vorbereitung.

Grundsätzlich ist eine Unsicherheit in der Branche festzustellen: Der grösste Teil der Kantone unterstützt zwar das Pilotprojekt im Rahmen des Finanzhilfevertrages. Bisher hat sich jedoch noch kaum ein Kanton dazu geäußert, ob das aktuelle Bildungsangebot ihnen als Vollzugsbehörde als Nachweis für die «erforderlichen Fachkenntnisse für den fachgerechten Betrieb der Anlagen» im Sinne der VVEA ausreicht oder nicht. Interessenten für die Kurse und Prüfungen müssen daher bei entsprechenden Fragen jeweils an ihre kantonale Aufsichtsbehörde verwiesen werden. Diese Unsicherheit sollte baldmöglichst beseitigt werden, idealerweise im Rahmen des cercle déchéts. Dabei ist klar, dass die Fachkommission und die Prüfungskommission einzig Vorschläge unterbreiten können.

Eine weitere Unsicherheit eröffnet sich mit dem Fortgang und dem langsam absehbaren Abschluss des Pilotprojekts, nach dem ersten Quartal des nächsten Jahres (Ziffer 4.8 oben, letzter Abschnitt): Wer soll in Zukunft die Grundausbildung und die Prüfungen durchführen? Wer hat die Rechte an den erarbeiteten Unterlagen? Wer hat das Recht, diese zu aktualisieren, sie ganz oder in Teilen für eigene Angebote zu verwenden? Diese Fragen werden wesentliche Diskussionspunkte bei den weiteren Sitzungen der Fachkommission und der Trägerschaft und müssen gemeinsam mit den finanzierenden Behörden von Bund und Kantonen beantwortet werden.

## 9. Finanzen

Siehe Details im siebten Zwischenbericht. Auf die darin begründete teilweise Verschiebung einzelner Budgetposten erfolgte seitens der Behörden auch nach einem weiteren Hinweis im achten Zwischenbericht weiterhin keine Reaktion, weshalb nun definitiv Zustimmung angenommen wird. Die Abrechnung von interne Aufwandposten ist aktuell im Gang, die externen Kosten des ersten Kursblocks sind abgerechnet.

Ein wichtiger Hinweis ist anzubringen, welcher im achten Zwischenbericht vergessen ging: Die beiden ersten fünftägigen Grundkurse D und F wurden je von einem Fachmann während der gesamten Kursdauer **unentgeltlich** und **zusätzlich** zu den sich wechselnden Referenten begleitet: **Urs Baier** betreute den deutschen Grundkurs während den fünf Tagen, **Yves Membrez** stellte sich für den ganzen Kurs Französisch zur Verfügung. Dies bedeutete für die beiden Herren einen enormen Aufwand, welcher in den Evaluationen der Teilnehmenden denn auch äusserst positiv gewürdigt wurde. Der Verein Inspektorat dankt den beiden Herren sehr für ihre wichtige Unterstützung im Pilotprojekt. In finanzieller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass diese Leistungen die Eigenleistungen der Branche im Sinne des Finanzhilfesuchs deutlich erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen  
Verein Inspektorat

  
Daniel Trachsel  
Geschäftsstelle

**Beilagen** (alle im Text verlinkt)

**Kopien:**

- BLW
- BFE
- Unterstützende Kantone / FL mit regelmässiger Berichtsanhörung
- Vorstand Verein Inspektorat z.Hd. Trägerverbände
- Fachkommission, Prüfungskommission